

Positionen und Fakten

Der Einfluss der EU auf unsere Kommunen

14. April 2009

Am 7. Juni 2009 finden die Europawahlen statt. Zeitgleich dazu sind Kommunalwahlen in sieben Bundesländern sowie am 30. August in NRW. Für viele Menschen ist die Politik der Europäischen Union abstrakt und bürgerfern, aber insbesondere Städte, Gemeinden und Landkreise sind direkt von Entscheidungen der EU betroffen. Mit ihrem am 28. Februar 2009 in Essen verabschiedeten Europawahlprogramm macht DIE LINKE Vorschläge für eine friedliche, soziale, demokratische und ökologische Europäische Union. DIE LINKE will eine andere, eine bessere EU und bekräftigt deshalb ihr NEIN zum Vertrag von Lissabon. Gemeinsam mit anderen linken Parteien setzt sie sich für einen Politikwechsel in Europa ein.

Kommunalpolitik wird (auch) in Europa gemacht

Die Europäische Union ist immer mit dabei: bei der Versorgung mit Wasser, Strom und Gas, bei der Festlegung der Abgaswerte der örtlichen Müllverbrennung, beim Vergabeverfahren beispielsweise zum Schulneubau, der Planung zum öffentlichen Personennahverkehr, bei der Errichtung von Umweltzonen zur Verringerung der Feinstaubbelastung.

In Deutschland haben circa 60 Prozent der kommunalen Gesetzgebung und 100 Prozent der Umweltgesetzgebung direkt mit Brüsseler Entscheidungen zu tun. Zwar darf das Europarecht nicht in das im Grundgesetz garantierte Recht der Kommunen auf Selbstverwaltung eingreifen, trotzdem gilt natürlich auch europäisches Recht in den Kommunen.

Für eine solidarische Regional- und Strukturpolitik

Die Europäische Union hilft bei der Finanzierung regionaler Projekte mit: beispielsweise bei öffentlich geförderter Beschäftigung für Menschen, die lange arbeitslos waren oder beim Ausbau des Stadtbahnsystems, um die Innenstadt vom Autoverkehr zu entlasten.

Im Zeitraum 2007 bis 2013 stellt die EU 308 Milliarden Euro im Rahmen ihrer Strukturpolitik zur

Verfügung. Damit können wirtschaftliche und soziale Schwierigkeiten sowie Umweltprobleme in den Kommunen bekämpft werden. Gebiete mit naturbedingten geographischen Nachteilen werden verstärkt gefördert.

Der größte Teil der Gelder fließt in die Strukturfonds "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung" (EFRE), "Europäischer Sozialfonds" (ESF) und den Kohäsionsfonds. Als Kohäsion wird das Bestreben bezeichnet, für einen festeren Zusammenhalt der Staaten und Regionen innerhalb der EU zu sorgen und Entwicklungsunterschiede zu verringern. In Anbindung an die sogenannte Lissabon-Strategie der EU – Europa bis 2010 zum wirtschaftlich stärksten und wettbewerbsfähigsten Raum der Welt zu machen – soll die Strukturpolitik die innereuropäischen Unterschiede begrenzen helfen.

Was sagt DIE LINKE?

Bei der Weiterentwicklung der EU-Strukturförderung muss europäische Solidarität Vorrang vor nationalstaatlichen Egoismen haben. Vor besonderen Herausforderungen stehen die Grenzregionen, beispielsweise das „3-Länder-Eck“ Tschechien-Sachsen-Bayern. Die Herausbildung zweisprachiger Räume, die Menschen auch kulturell miteinander verbinden, ist eine zentrale Aufgabe für das Zusammenwachsen Europas. DIE LINKE unterstützt eine solidarische Interessenpolitik der Grenzregionen gegenüber den Mitgliedsstaaten und der EU. Ziel der Regional- und Strukturpolitik müssen in erster Linie verbesserte Arbeits- und Lebensverhältnisse der Menschen sein. Für die Förderwürdigkeit einer Region sind daher folgende Kriterien stärker zu berücksichtigen: Quantität und Qualität der Beschäftigung, Einkommenssituation der Menschen, Zahl der Ausbildungsplätze, Stand der Geschlechtergleichstellung, Industriedichte, Niveau des Umweltschutzes, Forschungs- und Entwicklungspotentiale, Angebotsstruktur von öffentlichen Dienstleistungen sowie die ökologische und soziale Nachhaltigkeit der Entwicklung.

Die europäische Regional- und Strukturpolitik muss mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet sein. Kürzungen dieser Mittel lehnen wir ab. Die Förderung muss in den Mitgliedstaaten nachhaltig, effizient und transparent umgesetzt werden. Auch die Mittel des Europäischen

Sozialfonds sollten stärker regionalisiert fließen. Dafür müssen in Deutschland die Landtage mitentscheiden können.

Eigenständige Kommunen

Die Europäische Union legt beispielsweise fest, dass die Müllvermeidung Vorrang vor Müllablagerung auf einer Deponie hat. Müll muss zudem so abgelagert werden, dass die Umwelt nicht gefährdet wird. Der zuständige Landkreis oder die Stadt entscheidet nun, wie möglichst viel Müll vermieden, recycelt und verwertet wird. Sie beschließt mit welchen Verfahren der restliche Müll so behandelt wird, dass eine gefahrlose Ablagerung auf einer sicheren Deponie möglich ist.

Die EU unterliegt der Subsidiarität. Das bedeutet, dass Entscheidungen so bürgernah wie möglich zu treffen sind. Wenn ein Problem wie die Müllentsorgung lokal und national behandelt werden kann, muss für die Beteiligung der EU ein besonderer Grund vorliegen. Dort, wo sie nicht ausschließlich zuständig ist, darf die Union nur handeln, wenn ihre Maßnahmen wirksamer sind als nationale, regionale oder lokale Maßnahmen. Im EU-Vertrag von Nizza wurde festgehalten: Die Menschen in der EU haben ein Anrecht auf „ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität, die Hebung der Lebenshaltung und der Lebensqualität“. Dafür gibt es Verordnungen und Richtlinien der EU, die Mindestbedingungen festlegen. Aber es gibt auch das Subsidiaritätsprinzip. Und immer wieder wird dieses Prinzip missachtet. Dieses geschieht meist dann, wenn eine Maßnahme auf nationaler Ebene politisch nicht durchsetzbar ist. Dann versuchen Regierungen über die europäische Ebene zum Ziel zu kommen. Wenn eine bestimmte Regelung hingegen nicht gewollt wird – beispielsweise soziale Mindeststandards in Beschäftigungsverhältnissen – wird gern das Subsidiaritätsprinzip vorgeschoben.

Was sagt DIE LINKE?

DIE LINKE steht für die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips. Denn das Wissen vor Ort ist ein wertvoller Rohstoff für kluge politische Entscheidungen. Es gibt Probleme, die nur auf europäischer Ebene sinnvoll gelöst werden können. Doch es müssen genügend Möglichkeiten bleiben, dass die Menschen in Städten und Gemeinden ihre unmittelbare Lebensumwelt selbständig gestalten können. Wir wollen eine

Europäische Union mit demokratischen Institutionen und transparenten, bürgernahen Entscheidungsprozessen. Kompetenzen sollen so verteilt sein, dass die politische Selbstverwaltung vor Ort und die gemeinsame Handlungsfähigkeit der Union zugleich gestärkt werden.

Kommunales Wahlrecht für alle

Die junge Griechin von nebenan darf an den Kommunalwahlen teilnehmen, die Türkin von gegenüber aber nicht. Obwohl beide in Deutschland geboren sind, haben sie nicht die gleichen demokratischen Rechte.

In der Europäischen Union haben alle Bürgerinnen und Bürger eines Mitgliedstaates der EU das Recht, an ihrem Wohnsitz ihre politischen Vertreterinnen und Vertreter im Stadt- oder Gemeinderat zu wählen. Neben dem aktiven haben sie auch das passive Wahlrecht und können sich auch selbst zur Wahl aufstellen. Dahinter steht die Erkenntnis, dass Menschen erst dann in die Gesellschaft eingebunden werden, wenn sie aktiv an ihrer Politik mitwirken können. Davon ausgeschlossen sind bislang Einwohner und Einwohnerinnen aus sogenannten Drittstaaten, beispielsweise der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien und den außereuropäischen Staaten. Selbst wenn sie bereits jahrzehntelang in Deutschland leben, dürfen sie nicht an Kommunalwahlen teilnehmen.

Was sagt DIE LINKE?

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass das Kommunalwahlrecht und das Recht auf Freizügigkeit und Aufenthalt für alle Menschen gelten, die ihren Lebensmittelpunkt in einem EU-Mitgliedsland haben. Das geschieht bereits in vielen europäischen Ländern, beispielsweise in Dänemark, Irland, den Niederlanden oder in Schweden.

Die Dienstleistungsrichtlinie greift in sozial- und beschäftigungspolitische Belange ein

Ob Immobilienmaklerin oder Friseur, ob Finanzdienstleisterin oder Gebäudereiniger: Wer ein Gewerbe anmelden will, muss viele Formalitäten beachten. Insbesondere diejenigen, die sich mit ihrer Firma in einen anderen Staat wagen, sind schnell überfordert. Die Dienstleistungsrichtlinie sollte Abhilfe schaffen.

Im November 2006 wurde die EU-Dienstleistungsrichtlinie verabschiedet. Kommunen sollen sie bis zum 28. Dezember 2009 umsetzen. Die nach dem früheren EU-Wettbewerbskommissar auch als "Bolkestein-Hammer" bezeichnete Richtlinie greift in vielfacher Weise in die kommunale Praxis ein. So sollen beispielsweise einheitliche Ansprechstellen für Behördengänge geschaffen werden.

Unter dem rot-roten Senat in Berlin wurde bereits mehr als drei Jahre vor dieser Richtlinie mit der Zentralen Anlauf- und Koordinierungsstelle (ZAK) eine solche Initiative ergriffen, die die Zuständigkeiten in der Verwaltung sinnvoll bündelt.

Zusätzlich sollen alle damit in Zusammenhang stehenden Verwaltungsschritte mit den Methoden des e-Governments – mittels moderner Informationstechnologien – ausgestaltet werden. Diesem positiven Ansatz stehen enorme Nachteile gegenüber: Nationale sozial- und beschäftigungspolitische Auflagen – beispielsweise zu Lohn, Arbeitszeit, Urlaub und Arbeitsschutz – werden außer Kraft gesetzt. Der aufnehmende Staat muss für freie Aufnahme und freie Ausübung von Dienstleistungen durch EU-Bürgerinnen und Bürger aus anderen Staaten sorgen. Nationale Vorschriften sind nun nur noch zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Gesundheit und der Umwelt gestattet. Selbst diese wenigen Einschränkungen kamen nur auf massiven öffentlichen Druck der sozialen Bewegung zustande.

Von dieser Neuregelung sind theoretisch einige wenige Bereiche ausgenommen: die Gesundheitsdienstleistungen und Teile der öffentlichen Daseinsvorsorge, also der Versorgung der Bevölkerung mit dem Notwendigen, wie Wasser, Energie und vieles andere. Leider sind diese Ausnahmen kein wirklicher Erfolg: Die Europäische Kommission – die Verwaltung der EU – hat bereits für Gesundheitsdienstleistungen eine eigene ähnlich problematische Richtlinie vorgeschlagen. Außerdem hat sie klar betont, dass nach ihrer Auffassung auch die öffentliche Daseinsvorsorge in der Hand von Privaten gut aufgehoben sei.

Was sagt DIE LINKE?

DIE LINKE lehnt die Dienstleistungsrichtlinie ab. Der „Bolkestein-Hammer“ ist ein Angriff auf bisherige europäische Errungenschaften. Es gibt grundsätzlich positive Ansätze wie die

einheitlichen Ansprechstellen in der Verwaltung oder die Stärkung des e-Governments. Sie gehen angesichts des folgenschweren Gesamtpakets aber schlicht unter. Außerdem werden sie viel von ihren positiven Effekten dadurch einbüßen, dass die einzelnen Staaten sie unterschiedlich umsetzen. Bürgernahe Verwaltungseinrichtungen bedürfen keiner europäischen Dienstleistungsrichtlinie.

Stattdessen unterstützt DIE LINKE einen gesetzlichen Mindestlohn, die Verschärfung des bundesdeutschen Arbeitnehmerentendengesetzes und seine Ausdehnung auf alle Dienstleistungsbranchen, sowie die Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit, die Löhne und Sozialleistungen unter Druck setzt. Die öffentliche Daseinsvorsorge muss gegen Privatisierung und Wettbewerb geschützt und Öffentliches Eigentum gestärkt werden.

Vergabe öffentlicher Aufträge für ökologische und soziale nachhaltige Gestaltung

Es geht um viel Geld: Die Kommune will die Schulgebäude sanieren, gemeinsam mit den Nachbarkommunen die kommunalen Abwässer behandeln, den öffentlichen Personennahverkehr modernisieren.

Der Binnenmarkt ist als „Herzstück“ der EU zu verstehen. Er ist dafür verantwortlich, dass die EU eher als Freihandelszone denn als Sozialunion funktioniert. Über den europäischen Binnenmarkt soll auch die Vergabe öffentlicher Aufträge abgewickelt werden. Diese berührt hauptsächlich zwei Bereiche: Die Bau- und Beschaffungsaufträge und die Vergabe von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Dabei geht es um beachtliche Summen. In Deutschland vergeben die Kommunen jährlich öffentliche Aufträge im Wert von rund 130 Milliarden Euro. Im Grundsatz entscheidet die Kommune, ob sie (oder ein zu ihr gehörendes öffentliches Unternehmen) diese Leistung selbst erbringen kann oder private Anbieter beauftragt. Sobald aber private Anbieter mit ins Spiel kommen, unterliegt sie den Bestimmungen des europäischen Binnenmarktes. Ab einer bestimmten Höhe ist sie damit zur europaweiten Ausschreibung verpflichtet. Kommt es bei der Vergabe zu einer öffentlichen Ausschreibung, so muss die Kommune das „wirtschaftlichste“ Angebot akzeptieren. Inzwischen ist rechtlich geklärt, dass der billigste Vorschlag aber nicht unbedingt auch der wirtschaftlichste sein muss. Nach aktueller EG-Gesetzgebung kann der

gesamte Lebenszyklus des Produkts (Herstellung, Anschaffung, Betriebskosten, Entsorgung) bei der Entscheidung berücksichtigt werden. Dies ermöglicht Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern „vergabefremde Leistungen“ einfließen zu lassen. Diese Möglichkeiten dürfen aber nicht überschätzt werden. So entschied im April 2008 der Europäische Gerichtshof, dass die Vergabe öffentlicher Verträge nicht an regionale Tariflöhne gebunden werden darf. Weitere Einschränkungen sozialer Fortschritte sind damit wohl auch in Zukunft zu erwarten.

Was sagt DIE LINKE?

DIE LINKE lehnt die marktradikale Auslegung der Binnenmarktzuständigkeiten ab. Die Öffentliche Daseinsvorsorge darf nicht als reine Unternehmensleistung begriffen werden. Dienstleistungen von allgemeinem Interesse bedürfen stattdessen eines besonderen Schutzes, um ihre Bedeutung für ein europäisches Sozialmodell zu betonen. Sie sind für alle Menschen sicherzustellen. Es muss erlaubt sein, höchste Standards sozialer, ökologischer und qualitativer Natur zur Gestaltung ihres Lebensumfeldes aufzustellen. Anstatt solche Fortschritte zu behindern, sollten Kommission und Mitgliedstaaten lieber Sperren am unteren Ende errichten.

Für solidarische öffentliche Dienstleistungen

Öffentliche Dienstleistungen sind der Schwerpunkt kommunalen Handelns. Darunter fällt alles, was die Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger mit dem Notwendigen garantiert: Schulen und Krankenhäuser, Wasser und Energie, Rentensysteme, Wohnungen. Weiter gehören dazu ein kulturelles Grundangebot, Betreuung für Kinder und Ältere und die Sicherung von Mobilität.

Die Europäische Kommission verweist darauf, dass die Mitgliedsstaaten selbst bestimmen können, welche öffentlichen Dienstleistungen sie erbringen wollen. Dennoch lenken europäische Richtlinien die Staaten stark in Richtung der Privatisierung der öffentlichen Dienstleistungen. In den Kommunen, wo leere öffentliche Kassen die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung schwierig machen, trifft dieses leider häufig auf Zustimmung. Europäische Wettbewerbsregeln oder die Dienstleistungsrichtlinie dienen dann als starke Argumente für die Privatisierung und den Verkauf

von Krankenhäusern, Verkehrsbetrieben oder Wasserwerken, um die Haushaltsnotlagen zu lindern. Mit dieser kurzsichtigen Strategie aber gibt die Politik ihre Gestaltungsmöglichkeiten im Interesse der Bürgerinnen und Bürger auf. Inzwischen gibt es kaum einen Bereich der öffentlichen Infrastruktur, der in den vergangenen Jahren nicht verkauft oder vom Verkauf bedroht wurde. Häufige Beispiele sind kommunale Wohnungen, Energieversorgungs- und Abwasserbehandlungsanlagen.

Was sagt DIE LINKE?

Der Ausbau öffentlicher Dienstleistungen ist eine entscheidende Bedingung für konkrete Demokratie. Wasser und Energie, Bildung, Wohnraum und vieles mehr müssen für jeden unabhängig vom Geldbeutel oder Wohnort zugänglich sein. Die EU soll die Mitgliedstaaten auffordern, den Schutz öffentlicher Güter sowie den diskriminierungsfreien Zugang aller zu den Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge auszubauen. DIE LINKE unterstützt die Forderung nach einem EU-Rahmengesetz zu Diensten von allgemeinem Interesse, wie Bildung, Kultur und Medien.

DIE LINKE setzt sich auf allen Ebenen für eine bürgernahe, gut bewirtschaftete und transparente öffentliche Daseinsvorsorge ein. Eine sozial gerechte Versorgung für alle Menschen muss gesichert sein. Eine flächendeckende Versorgung in guter Qualität ist auch dann sicherzustellen, wenn sie sich „nicht rechnet“. Dort wo Güter oder Leistungen der Daseinsvorsorge schon privatisiert wurden, sind sie in die öffentliche Verantwortung zurückzuholen (Rekommunalisierung). Viele Bereiche der Daseinsvorsorge kommen nicht ohne staatliche finanzielle Hilfe aus – auch dann nicht, wenn sie von Privatunternehmen geführt werden. Aus diesem Grund müssen sämtliche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge den Wettbewerbs- und Beihilferegeln der EU entzogen werden. Länder und Kommunen müssen frei entscheiden, wie sie die Leistungen der Daseinsvorsorge erbringen.